

Vorsorgevollmachten

Die Dienstleistung umfasst Beratung zu und öffentliche Beglaubigung von:

- Vorsorgevollmachten (Festlegung, welche Person im Falle der Entscheidungsunfähigkeit des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin für diesen handeln soll.)
- Betreuungsverfügungen (Festlegung, welche Person im Falle der Notwendigkeit als Betreuer oder Betreuerin bzw. auf keinen Fall bestellt werden soll.)

Voraussetzungen

- persönliche Anwesenheit des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin

Erforderliche Unterlagen

- gültige Personaldokumente

Formulare

- Formulare Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
http://www.bmjv.de/DE/Service/Formulare/Formulare_node.html

Gebühren

10,00 Euro für die Beglaubigung der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

Rechtsgrundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/btbg/index.html#BJNR020250990BJNE000501140>
- Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG)
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/agbtg-573412.php>
- Ausführungsvorschriften über die Tätigkeit der Urkundspersonen bei den örtlichen Betreuungsbehörden
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_beglaub-571934.php

Weiterführende Informationen

- Informationen des Bundesministeriums der Justiz -
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Betreuungsrecht
http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Betreuungsbehörde

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Information des Amtes für Soziales hat erweiterte Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:30 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 14:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Die Information nimmt Anträge und Unterlagen entgegen und gibt Erstinformationen zu den Leistungen des Amtes und zuständigen Bearbeitern.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U5 bis U-Bhf. Friedrichsfelde

Bus 194, 296, 396

Tram 17, 27, 37 bis Tierpark

Kontakt

Telefon: (030) 90296-3980

Fax: (030) 90296-3979

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww20.02.html#soz07>

E-Mail: info.sozialamt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022